Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. März 2004 an den Landrat betreffend Erteilung des Urner Landrechtes an Murina, Robert, und Kinder, wohnhaft in Flüelen

Mit Eingabe vom 2. März 2001 stellt Herr Murina, Robert, für sich und die Kinder Murina, Melissa und Murina, Ramize, alle wohnhaft in Flüelen, Axenstrasse 100, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechtes. Die Gesuchsteller sind serbisch-montenegrinische Staatsangehörige. Die Wohnsitzverhältnisse im Kanton Uri sind wie folgt ausgewiesen:

- Gesuchsteller: 21.04.1992 bis 31.03.1994 in Bürglen; 01.04.1994 bis 31.05.1997

in Altdorf; seit 01.06.1997 in Flüelen

Tochter Melissa: seit 08.02.2002 in Flüelen
Tochter Ramize: seit 11.08.2003 in Flüelen

Die Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Zuwanderung, Integration und Auswanderung ist am 13. Januar 2003 erteilt worden. An der Offenen Dorfgemeinde in Flüelen vom 27. November 2003 wurde der Familie das Gemeindebürgerrecht von Flüelen zugesichert.

Der Regierungsrat zieht in Erwägung:

- Die Bewerber haben alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechtes des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
- 2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst, als Antrag an den Landrat:

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:

- Murina, Robert, geboren am 08. Mai 1982 in Odanovce (Serbien und Montenegro)
- Murina, Melissa, geboren am 08. Februar 2002 in Altdorf UR
- Murina, Ramize, geboren am 11. August 2003 in Altdorf UR
- 2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Diese Gebühren sind zahlbar an das Amt für Finanzen.
- 3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtswirksam, wenn die Bewerber den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen sind.